

Name der Kommune
Kreis Coesfeld (2025:

Jahr der Befreiung
2025

Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2025	2024
Bilanzsumme der Kommune	467.134.525,20 €	457.653.206,84 €
+	+	+
Summe der Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	18.837.814,59 €	18.837.814,59 €
<u>= < 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 485.972.339,79 €</u>	<u>= 476.491.021,43 €</u>

Auswertung



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2025	2024
Anteilige ordentliche Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche	22.784.548,38 €	22.784.548,38 €
/	/	/
Ordentliche Erträge der Kommune	565.489.122,34 €	544.226.098,43 €
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 4,03 %</u>	<u>= 4,19 %</u>

Auswertung



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2025	2024
Anteilige Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	18.837.814,59 €	18.837.814,59 €
/	/	/
Bilanzsumme der Kommune	467.134.525,20 €	457.653.206,84 €
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 4,03 %</u>	<u>= 4,12 %</u>

Auswertung



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.

Prüfung der Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW
zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses

Datenerfassung

Rechtliche Grundlage:

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der nachfolgenden drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt:

1. Die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW darf nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.
2. Die der Gemeinde zuzurechnenden (= anteiligen) Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche müssen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.
3. Die der Gemeinde zuzurechnenden (= anteiligen) Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche müssen weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Eine Befreiung kommt nur in Betracht, wenn die Kriterien am Abschlussstichtag und dem vorangehenden Jahr erfüllt sind.

Hinweise:

1. **Bitte füllen Sie die untenstehenden Tabellen aus. In der Registerkarte "Auswertung" wird dann ausgewertet, ob eine Gesamtabchluss-Befreiung in Betracht kommt.**
2. Um die Kriterien überprüfen zu können, ist es notwendig, alle Einheiten des Konzerns nach § 116 Abs. 3 GO NRW zu erfassen. Dabei handelt es sich um die Kommune und alle vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche. Verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung gemäß § 116b GO NRW müssen nicht erfasst werden.
3. Die Bilanzsummen sowie die Erträge der nicht nach NKF bilanzierenden Einheiten müssen bei der Überprüfung nicht an das NKF angepasst werden.
4. Die Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche sind in das Schema der NKF-Ergebnisrechnung überzuleiten. Die ordentlichen Erträge sind in die Datenerfassung einzutragen.

Dateneingabe:

A) Jahr der Befreiung

B) Daten der Kommune

Name der Kommune	Bilanzsumme in Euro		Ordentliche Erträge in Euro	
	2025	2024	2025	2024
	Kreis Coesfeld (2025: vorläufiger Stand 01.06.2026)	467.134.525,20	457.653.206,84	565.489.122,34

C) Daten der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche

Name des verselbstständigten Aufgabenbereichs	Beteiligungsquote in Prozent		Bilanzsumme in Euro		Anteilige Bilanzsumme in Euro		Ordentliche Erträge in Euro		Anteilige ordentliche Erträge in Euro	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
	1 WBC - Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH	100,0	100,0	12.772.403,46	12.772.403,46	12.772.403,46	12.772.403,46	19.313.243,60	19.313.243,60	19.313.243,60
2 GFC - Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH	100,0	100,0	6.065.411,13	6.065.411,13	6.065.411,13	6.065.411,13	3.471.304,78	3.471.304,78	3.471.304,78	3.471.304,78
3 (Anmerkung: Bei Erstellung der Sitzungsvorlage lagen die Bilanzen/GuV 2025										
4 der WBC/GFC noch nicht vor. Es wurden daher die Vorjahreswerte 2024 zugrunde gelegt.										
5 Maßgebliche Auswirkungen aus den Abschlüssen 2025										
6 auf die Befreiungstatbestände sind nicht zu erwarten.)										
7										
Summe			18.837.814,59	18.837.814,59	18.837.814,59	18.837.814,59	22.784.548,38	22.784.548,38	22.784.548,38	22.784.548,38